Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Max Schlüter: Die Landesforsten im Oldenburger Münsterland

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

Visual Library

Naturkunde

Die Landesforsten im Oldenburger Münsterland

Von Max Schluter

I. Die Entwicklung der Landschaft

Die primären landschaftsformenden Faktoren sind Klima, Wasser, Luft und Boden. Wir wollen nicht zurückgehen auf die 400 Mio. Jahre, als die ersten Landpflanzen entstanden, sondern uns mit rd. 100 000 Jahren begnügen, als in unseren Landen mit dem Abklingen der Weichseleiszeit die Rückwanderung pflanzlichen und tierischen Lebens begann. Die große Naturkatastrophe der vor rd. 600 000 Jahren beginnenden Eiszeiten hatte das Bild der tertiären Landschaft grundlegend verändert. Die ungeheuren Eismassen schleiften und hobelten den Boden. Nach ihrem Abschmelzen ließen sie Findlinge, Geschiebelehme, fluvioglaziale Sande und Löß zurück. Ohne das Vorhandensein einer schützenden Pflanzendecke wirkten jahrtausendelang Wasser und Wind auf die Erde ein. Der Wind trug die feinsten Teile weit über Land und lagerte sie im Schatten der Gebirge ab. Unsere fruchtbaren Lößböden haben in ihnen ihren Ursprung. Das Wasser sortierte je nach Fließgeschwindigkeit die verschiedenkörnigen Sande. Die feinsten kamen im stillstehenden Wasser zur Sedimentation und bildeten dichtgelagerte Tone. Zum Prozeß der Bodenbildung muß auf die Bodenalterung besonders hingewiesen werden. Der permanente Einfluß des Niederschlagswassers laugt im Lauf der Zeit den Boden aus und beraubt ihn — bei sandigen Böden mehr, bei tonigen weniger — eines Teiles der pflanzlichen Nährstoffe. So sind dort, wo die letzte Vereisung nicht mehr erfolgte, wie bei uns in NW-Deutschland — die Böden um mehr als 100 000 Jahre älter, als z. B. in Schleswig-Holstein, dem Gebiet der Weichseleiszeit. Der Unterschied der Fruchtbarkeit ist augenscheinlich.

Der Boden ist der Träger der Pflanzenwelt. Entsprechend seiner Differenzierung und unter dem Einfluß unterschiedlichen Klimas erfolgte seine Wiederbesiedlung von der ersten Alge bis hin zur üppigen Waldvegetation. Die verschiedenen Entwicklungstadien, sogenannte Sukzessionen, führten zu bestimmten Endstufen, dem Klimax. Auf ein interessantes Forschungsgebiet, die Pollenanalyse, darf ich in diesem Zusammenhange hinweisen; eine Methodik zur Bestimmung praehistorischer Pflanzengesellschaften, die an Hand der in Mooren unzersetzten Blüten(staub)pollen das Pflanzenbild rekonstruiert.

Landesbibliothek Oldenburg

Unter dem Faktorenkomplex aller wirksamen Naturkräfte ist so die Landschaft gebildet:

Meer und Land, Berge und Täler, Flüsse und Seen, Moore und Heiden, Wälder und Savannen. Alles Lebende, d. h. Pflanzen, Tiere und Menschen, mußte aus Rückzugsgebieten des Südens wieder in Jahrtausenden zum Norden hin vordringen. Daß die ost-west-streichende Alpenkette diesem Vordringen im Wege stand, ist an der heute noch relativen Artenarmut unserer Wälder im Gegensatz zu Nordamerika erkennbar.

Die ursprüngliche Landschaft enstand ohne den Einfluß des Menschen. Sich das Bild dieser Landschaft immer wieder vor Augen zu halten, ist notwendig, um den Willen der vom Menschen unbeeinflußten, sich in biologischem Gleichgewicht befindlichen Natur, zu erkennen.

Heute ist der Mensch der entscheidende landschaftsgestaltende Faktor, hinter dem Wasser und Wind und Flora und Fauna zurücktreten und sich nur hin und wieder als Überschwemmung und Sturm und Schädlingsvermehrung mahnend in Erinnerung bringen. Die Vermehrung der Menschen zunächst und dann Wandlungen der menschlichen Gesellschaft haben besondere Eingriffe in das Landschaftsbild zur Folge gehabt. Vor allem zwei Strukturwandlungen: der Übergang vom Stadium des Hirten und Jägers zum Ackerbau vor etwa 5 000 Jahren und dann die industrielle Revolution sind die Ursache wesentlicher Landschaftsveränderungen.

Die Jäger und Hirten spielten im Haushalt der Natur in ihrer geringen Zahl keine andere Rolle, als das Wild, das sie jagten. Die Nutzbarmachung des Feuers und mit ihr die Anlage von Steppenbränden waren der erste bewußte Eingriff, der aber dem Naturgeschehen, das durch Blitz verursachte Brände kennt, entsprach. Die Rodung des Waldes durch den Ackerbauern und die Bestellung des Bodens folgten. Mögen viele Flächen auch im Laufe der Jahre — wie es heute in den Tropen noch üblich ist —, wieder aufgegeben worden sein, so wurde die Landschaft doch durch den Übergang zur Agrarnutzung wesentlich verändert. Gegen Ende des Mittelalters war der Waldanteil von 70 % auf 30 % zurückgegangen. Da die Agrargesellschaft auch den Wald für ihre Viehwirtschaft nutzte, gingen mit Ausnahme der herrschaftlichen Bannforsten, die im wesentlichen der Jagd dienten, auch die Restwälder ihres eigentlichen Waldcharakters verlustig; sie wurden weiträumige Hutewälder, in denen die großen Viehherden der Gemeinden Nahrung fanden.

Auf den leichteren Böden, auf denen die Regeneration des Waldes von Natur aus schwierig ist, entstanden, etwa im 12. Jahrhundert beginnend, die weiten Heiden und Wüstungen. Die zunehmende Schafhaltung, die mit geringem Aufwand Wolle- und Fleischerzeugung ermöglichte, die Streunutzung für die Viehställe und der Plaggenhieb zur Düngung der Eschländereien verstärkten die Waldvernichtung. Die Siedlungsgeographie spricht bis etwa 1 000 n. Chr. von Waldbauern und danach bis etwa 1850 von Heidebauern.

Landesbibliothek Oldenburg

Das Landschaftsbild, das die Agrargesellschaft in der Zeit des Entstehens der Industriegesellschaft zurückließ, war unerfreulich; es hieß „Waldzerstörung bei extensiver Nutzung des Bodens durch Ackerbau und Viehwirtschaft".

Das Aufkommen der Industrie verschärfte zunächst den Eingriff in die Landschaft, da das Holz noch der wichtigste Energiespender war. Schneller als das Holz wuchs, war es genutzt, und die Angst vor der Holznot war die Geburtsstunde für eine geregelte Forstwirtschaft.

Die Zeit war gekommen, daß nunmehr aus der Erkenntnis einer Notwendigkeit heraus die Menschen bereit waren oder auch gezwungen werden mußten, ihre Freiheit einzuschränken zum Wohle der nachfolgenden Generationen: das Vieh durfte nicht mehr in den Wald getrieben werden, abgeholzte Flächen mußten wieder aufgeforstet werden, und mit öffentlichen Mitteln wurden weite Heideflächen wieder in Wald zurückverwandelt. Wie schwer diese Aufgabe war, ist daraus zu ersehen, daß in den Mittelmeerländern erst jetzt regulierende Bestimmungen über die Viehwirtschaft in den Karstwäldern wirksam werden.

Unsere heutigen Waldungen sind das Ergebnis einer strengen Planwirtschaft, die sich verpflichtet fühlt, den Bedarf der Volkswirtschaft am Rohstoff Holz nachhaltig, d. h. für alle Zeiten in etwa gleichbleibenden Mengen und maximal zur Verfügung zu stellen. Wenn die entstandenen Waldbilder z. T. einer harten Kritik der Natur- und Landschaftsgestalter ausgesetzt sind, die bemängeln, daß große Reinbestände an Fichten und Kiefern nicht naturgemäß seien, so muß ihnen folgendes entgegengehalten werden:

1. Ein 100jähriger Wald wurde zu einer Zeit begründet, der unsere heutigen Vorstellungen fremd waren. Er ist eben ein Ergebnis jener Zeit und des damaligen Erkenntnisstandes.
2. Von wenigen Ausnahmefällen abgesehen, bestimmten auch bei der Waldgründung der Standort und das ökonomische Prinzip, mit möglichst geringem Aufwand möglichst viel zu erreichen, Mittel und Wege. Eine billige Kiefernpflanzung, die zudem weniger risikobelastet ist, wurde einer Laubholzmischkultur vorgezogen.
3. Überlegungen der Landschaftsgestaltung waren bis in die jüngste Zeit hinein sekundär. Die Nutzungsfunktion stand vor der Dienstleistungsfunktion.

II. Die Entstehung der Landesforsten

a) Allgemeines

Die heute von den Staatlichen Fortsämtern Cloppenburg und Ahlhorn verwalteten Landesforsten — Abb. 1 — sind überwiegend Aufforstungsreviere aus dem Ende des 18. Jahrhunderts und des 19. Jahrhunderts. Nur die Forstorte Herrenholz, Freesenholz und Baumweg sind alte Waldgründe, die dem Landesherrn als Jagdgehege zur Verfügung standen.

Die sonstigen Flächen wurden zumeist als Marken von den Markgenossenschaften gemeinschaftlich — meist durch extensive Schafweide — genutzt. Im Jahre 1803 kamen durch Reichsdeputationshauptschluß das Amt Cloppenburg und Vechta des Bistums Münster an das Herzogtum Oldenburg.

Landesbibliothek Oldenburg

Zu diesem Zeitpunkt bestanden die fürstbischöflichen Forsten neben den vorgenannten Revieren aus ca. 500 ha seit 1786 angelegte „Tannenkämpe" (Kiefernbesamungsflächen) und ca. 500 ha noch nicht aufgeforsteten Wehsandflächen.

Im Jahre 1806 wurden, „um den Kulturzustand des Landes zu heben und die Ödlandflächen aus dem gemeinsamen Besitz der Genossen zu befreien", in einem Erlaß der Oldenburgischen Landesregierung die Grundsätze für die Teilung der Marken aufgestellt. Danach fiel dem Staat als dem obersten Markenrichter aus jeder Mark 1/3 der Fläche, die sog. „Tertia marcalis" zu, während die Restfläche auf die Genossen proportional der Schafhaltung verteilt wurde. Die meisten Markenteilungen erfolgten zwischen 1860 und 1880.

Die dem Staate zufallenden Tertienflächen wurden im Laufe der Jahre aufgeforstet. Sie bilden zusammen mit den wenigen alten Waldgründen den Hauptteil der heutigen Landesforsten. Durch Kauf und Tausch erfuhren diese Kernflächen vielerorts eine wesentliche Erweiterung. In den Abbildungen 1 und 2 ist für die Revierteile des Forstamtes Ahlhorn diese Entstehung aus alten Waldflächen, Tertienflächen und Ankaufs- und Tauschflächen dargestellt.

Die Wiederbewaldung der großen Heideflächen im vergangenen Jahrhundert muß als eine forstliche Großtat gewürdigt werden. Nach mühevoller Hand- und Gespannarbeit der ersten Jahrzehnte erfuhr sie durch den Einsatz des Dampfluges eine wesentliche Förderung. Im Jahre 1879 wurde auf Veranlassung des Oberforstmeisters Otto der erste Dampfpflug in England gekauft und im Scheidewald eingesetzt. Die Revierchronik des Forstamtes Ahlhorn berichtet, daß 2 375 ha oder 61 % der jetzigen Holzbodenfläche Erstaufforstungen auf solchen Dampfpflug-Vollumbruchflächen sind.

Die anspruchslose Kiefer hatte sich auf dem sandig-trockenen und dem Winde ausgesetzten Standort am besten bewährt. Sie ist als Pionierholzart anzusehen, die z. Zt. auch den Anbau anderer den heutigen Wirtschaftsgrundsätzen besser entsprechender Holzarten ermöglicht.

b) Die Entstehung der einzelnen Waldteile

1. Herrenholz und Freesenholz. Die Forstorte Herrenholz und Freesenholz sind die urkundlich ältesten Waldteile des Forstamtes Ahlhorn. Sie sind Reste des alten „Ammeriwaldes" (jetzt noch Ortsbezeichnung „Ammerbusch" südlich Herrenholz), der sich zwischen den Ortschaften Goldenstedt, Varenesch, Vahr, Lutten, Norddöllen, Wöstendöllen und Ellenstedt erstreckte.

Schon in einem Schutzbriefe Kaiser Ludwig des Frommen aus dem Jahre 819 wird der Kirche zu Visbek der Zehnte de silva Ammeri verliehen.

Nach einer Urkunde von 1317 hat im nördlichen Teil des Herrenholzes (jetzige Abt. 13, 14—16) die aus 3 Gehöften bestehende Siedlung Hollwede oder Hollwedehusen gelegen, die aber später nicht mehr erwähnt wird und anscheinend durch die von 1347—49 wütende Pest ausgestorben und untergegangen ist und sich danach von selbst wieder bewaldete.

Landesbibliothek Oldenburg

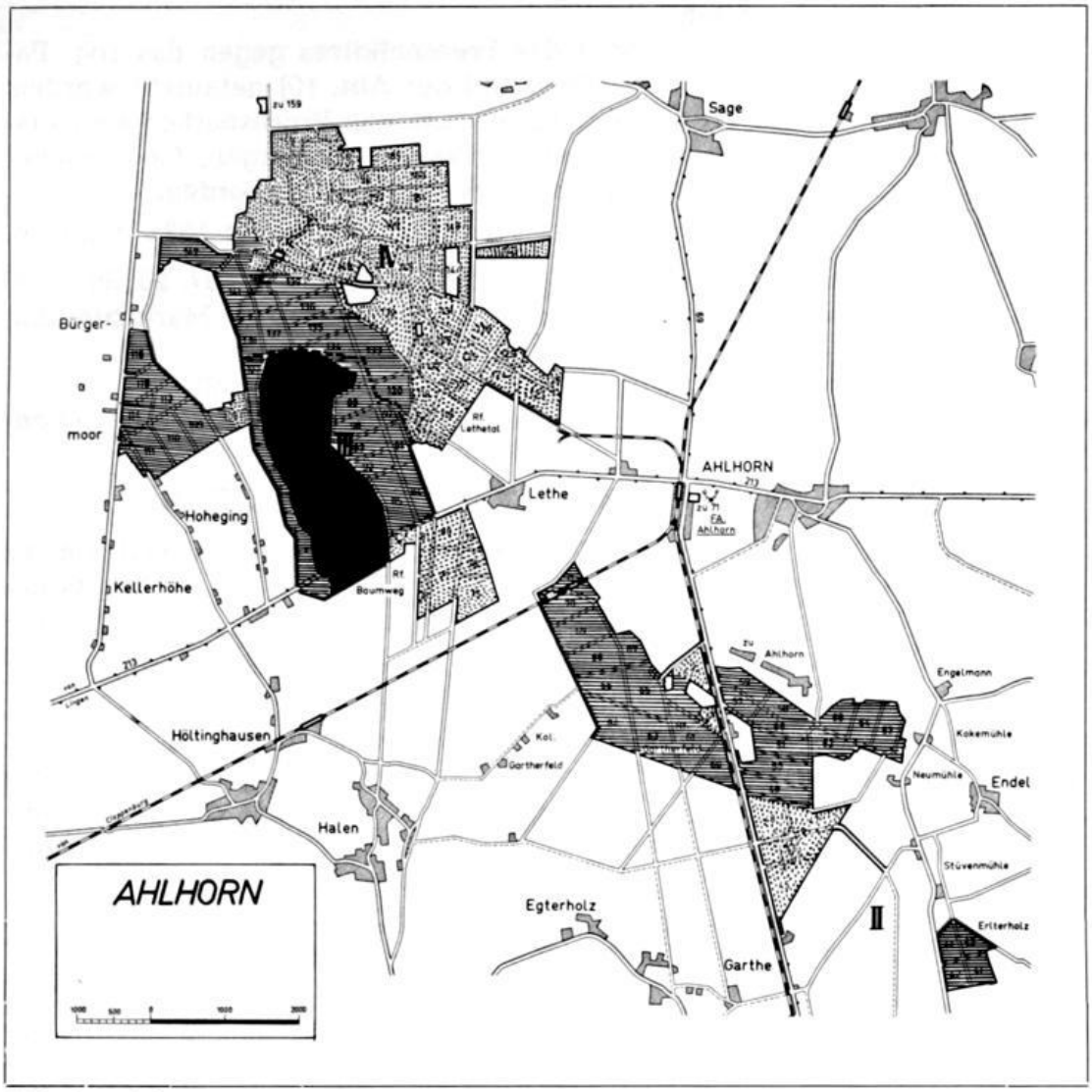

Abb. 1 und 2

Die Entstehung der Landesforsten

Alte Waldflächen

Tertienflächen aus Markenteilungen

Ankaufs- und Tauschflächen

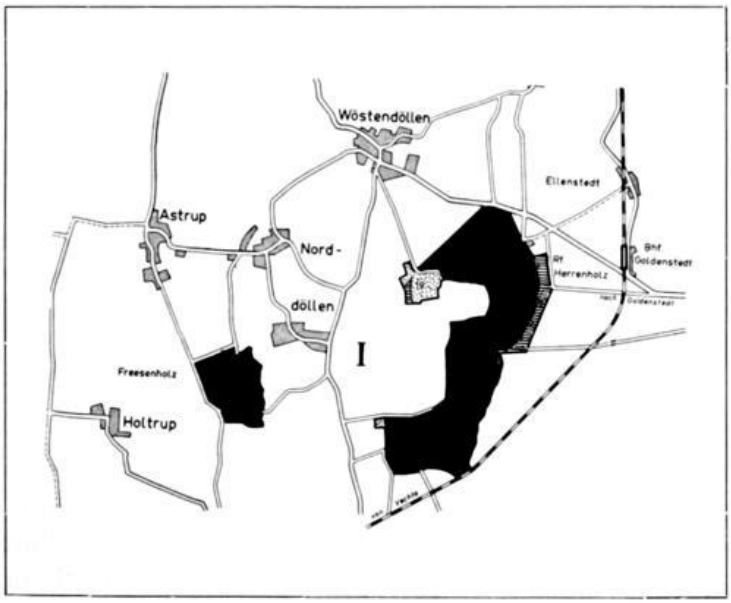

Landesbibliothek Oldenburg

Größere Flächenänderungen:
Um 1905 sind etwa 12 ha westlich des Freesenholzes gegen das sog. Pastorenholz der Gemeinde Visbek (Westteil der Abt. 19) getauscht worden. Die östlichen Teile der Abt. 9 und 12 jenseits des Bruchsbaches sind erst nach 1835 durch Teilung der Gemeinschaftsmark Ambergen, Goldenstedt, Gastrup, Lahr, Varenesch und Rüssen Forsteigentum geworden.

Das Schottholz soll aus der Norddöller Privatholzteilung vor 1835 stammen.

2. Dammer Fuhrenkamp. Der größte Teil der Fläche — Abt. 27, 28, 30 — 36 (außer 35 c) stammt aus der Dammer und Osterdammer Markenteilung zwischen 1820 und 1830.
Abt. 26 — Plate'scher Fuhrenkamp — ist vor 1855 angekauft.
Abt. 37 und 38 und 35 c stammen aus der Teilung Schemde und tlw. Nienhaußen 1878.

3. Erlter Holz ist Tertienfläche aus der Erlter Markenteilung 1883.

4. Scheidewald. Abt. 49 — 55 und 60, 61, 63 — 71 und SW-Teil von 62 sind als Tertienflächen aus der „Gahrter Mark", die Abt. 56 — 59 aus der „Ahlhorner Mark" Landesbesitz geworden. Die Abt. 45 — 48 (= 113 ha) wurden 1884 von 3 Gahrter Einwohnern gekauft. Abt. 62 k ist um 1900 durch Tausch erworben.

5. Baumweg. Alter Waldgrund ist nur der sog. „Alte Baumweg" mit rd. 322 ha. Alle anderen Flächen sind Heide- bzw. Ödlandaufforstungen. Sie kamen durch Markenteilung, Kauf, Tausch und Zuweisung vom Landeskulturfonds bzw. Siedlungsamt bzw. Staatsgut Straßenberme zur Staatsforst.

Bis 1873 war der „Alte Baumweg" Hude- und Berechtigungswald der Eingesessenen von Halen und Höltinghausen.

Bei der Auflösung der Weidegerechtigkeit einschl. aller sonstigen Forstnutzungsrechte am 21. 1. 1873 erhielten die Berechtigten den südlich des Baumweges gelegenen sog. „Stocksbusch" in Größe von rd. 197 ha als Entschädigung zugesprochen.

Bevor die Haler und Höltinghauser ihre Forstnutzungs- und Weiderechte am Baumweg begründen konnten, soll er ein „hochfürstliches privates Jagdgehege" gewesen sein, in welchem Holz und Mast dem höchsten Landesherrn als privates Eigentum gehörten. In ihm durften — wie es im Betriebswerk von 1895 heißt — die vielen Gutsbesitzer des Münsterlandes niemals jagen, während sie in den dortigen Marken nach allen Richtungen hin ihr Jagdrecht ausübten. Ebenfalls nach Betriebswerk 1895 hat der frühere Besitzer des adligen Gutes Lethe, von der Deeken, im Jahre 1783 behauptet, daß der Baumweg früher zu seinem Gute gehört habe und daß er bloß der hohen Jagd wegen dem damaligen Landesfürsten abgetreten bzw. überlassen worden sei.

Flächenvergrößerungen:

a) Die Abteilungen 84, 85, 91—93, 97—99 und 107—116, desgl. die westlichsten Streifen der Abt. 88—90, 96, 101 und 102 sind — mit Ausschluß einiger unbedeutender Kauf- und Tauschflächen — Tertienflächen aus der Haler und Höltinghauser Mark und zum geringen Teil aus der

Landesbibliothek Oldenburg

Landesbibliothek Oldenburg

Landesbibliothek Oldenburg

Die Landesforsten des
Oldenburger Münsterlandes

Landesbibliothek Oldenburg

Landesbibliothek Oldenburg

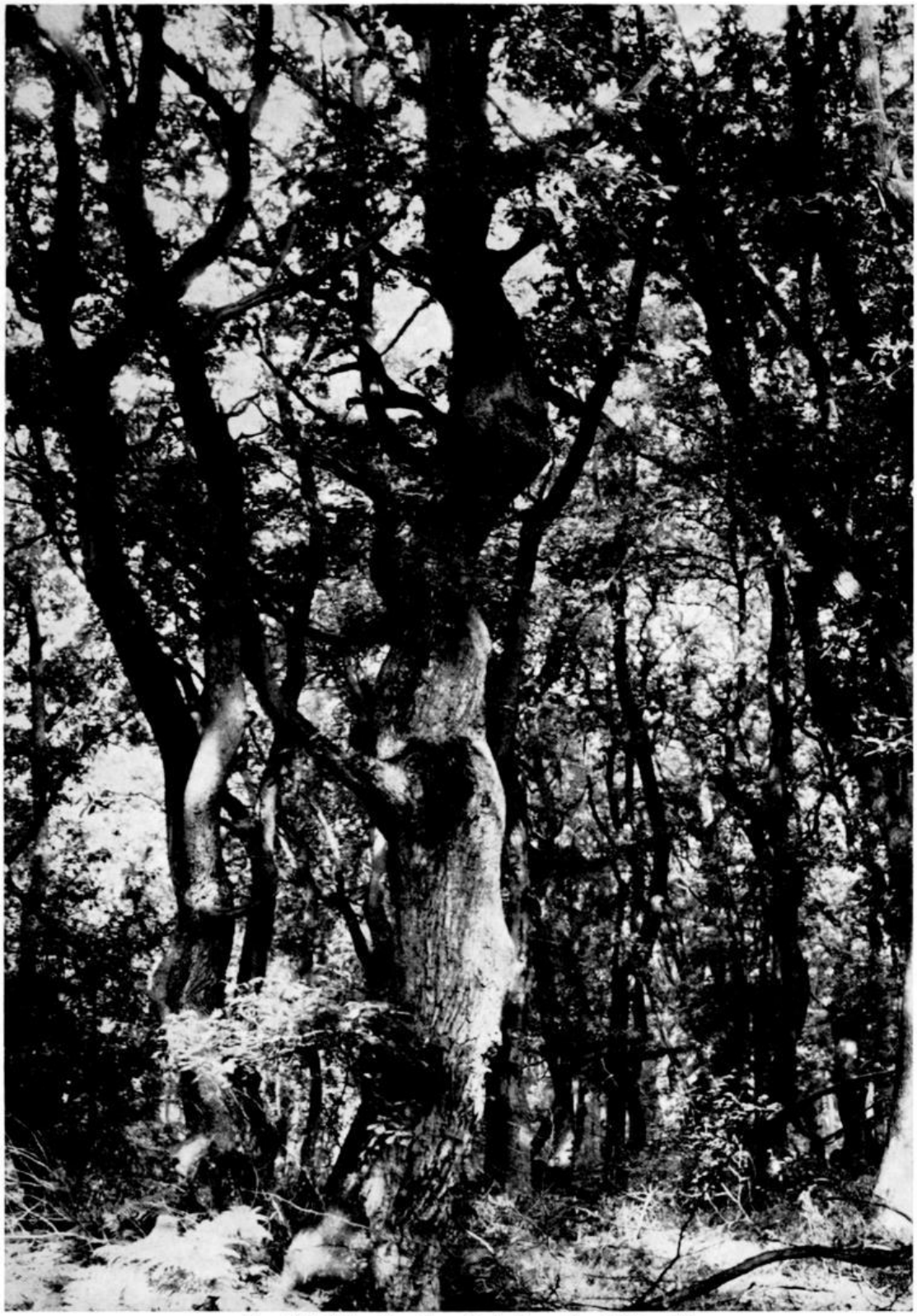

Ein Waldbestand mit hoher Sozialfunktion
Der „Ahlhorner Urwald" am Alten Baumweg war bis 1873 Hude- und Berechtigungswald der Eingesessenen von Halen und Höltinghausen. Er ist kein Urwald im eigentlichen Sinne, sondern Zeugnis einer uralten Wirtschaftsform — verändert durch Unterlassung menschlichen Eingreifens. *Foto Schlüter*

Landesbibliothek Oldenburg

Bether Mark. Davon wurden die Abt. 108—116 (Hoheging) mit 121 ha 1884 Staatsbesitz.

b) Abt. 108 a mit 7 ha wurde 1884, die Böckmann'sche Stelle mit 9 ha wurde 1882, der Weßel'sche Placken mit 7 ha wurde 1887 durch Kauf erworben.

c) Die Lether Fuhren sind erst 1911—1919 durch Kauf Staatsbesitz geworden. Von Fortmann, Gut Lethe, kaufte der Fiskus 189 ha im Jahre 1911 für 205 000,— Mark.

6. Varrelbusch. Die älteste Waldfläche ist der Varrelbuscher Fuhrenkamp, der in seinem westlichen Teil (Abt. 302, 303, 304) und in seinem östlichen Teil (Abt. 312 und 313), dem „Bether Fuhrenkamp", aus den sog. „Sandteilungen" verschiedener umliegender Bauerschaften (Bethen, Varrelbusch, Cloppenburg, Ambühren, Resthausen, Stedingsmühlen, Stallförden, Bühren) etwa in den Jahren 1786—1820 in Staatsbesitz gelangte.

Das Zwischenstück wurde 1820 nach langwierigen Verhandlungen durch den Staat erworben. Alle Flächen wurden jeweils „ausschließlich durch Saat" mit Kiefern kultiviert. Den östlichen Teilstreifen an Abt. 313 gewann der Staat 1890 aus der Bether Gemeinheitsteilung. Das erste Betriebswerk von 1896 weist als ältesten Bestand in Abt. 302 90—100jährige Kiefern nach. Demnach sind die ersten Aufforstungen im Varrelbuscher Fuhrenkamp um 1790 bis 1800 erfolgt.

Der Resthauser Fuhrenkamp ist ebenfalls aus Markenteilung hervorgegangen. Der Beginn der Aufforstung dürfte etwa um 1820 liegen.

Die Forstorte Peterwald I und Peterwald II, die bis 1922 noch größer als jetzt waren, stammen aus der Garreler Markenteilung von 1860 bis 1900, bzw. (westliche Teilflächen des Peterwaldes II) aus der Thüler Markenteilung.
Die Pflanzung muß 1893 bis 1895 und die Dampfpflugarbeit vermutlich 1890—1891/92 ausgeführt worden sein. Beide Forstorte waren vorher Heideflächen, in denen wegen des recht hohen Grundwasserstandes anmoorige Partien häufig vorkamen und teilweise größere Flächen umfaßten.

7. Dwergte. Vom Forstort Krattholz erhielt der Staat die ältesten Teile (im Süden) 1868 aus der Vahrener-Schwertheimer Mark als Tertienfläche, einen Teil aus der Molberger Mark und drei kleine Flächen durch Tausch und Ankauf bis 1890. Das gesamte so entstandene Krattholz ist Heide gewesen und wurde zunächst noch auf einige Jahre als Heide (d. h. als Schafweide) verpachtet. 1887—1888 ist es mit dem Dampfpflug gepflügt und 1889—1890 durch Pflanzung kultiviert worden.

Der Schwertheimer Fuhrenkamp ist erst 1923 von der Staatsfortverwaltung übernommen worden. Seine Bestände sind allem Anschein nach erste, teilweise zweite Waldgeneration.

Der Dwergter Sand ist 1786 „als Tertia zugeschlagen".
Die Aufforstung des Dwergter Sandes begann 1820 mit der „Dämpfung" des Sandes durch Plaggen oder Saat von Kiefer.

1880—1882 und 1888/89 wurden „wegen Notstandes" im Dwergter Sand größere Meliorationsarbeiten durchgeführt. Aus diesen Jahren stammen vermutlich die meisten Rabatten.

Landesbibliothek Oldenburg

Den Ost- und Nordrand des Dwergter Sandes erhielt der Staat aus der Dwergter Markenteilung 1870.

Der Ostrand wurde 1895 und in den folgenden Jahren „gedeckt und kultiviert". Der Nordteil ist Dampfpflugkultur nach 1895 mit späterer Pflanzung.

8. Augustendorf. Die Forstorte Barenberger Sand und Langeberg stammen vorwiegend aus der Teilung der Thüler Mark 1876, 1877 und 1881.
Der Südwestteil des Langebergs (sog. „Peheimer Feld") ist durch Ankauf bzw. Tausch mit dem Siedlungsamt von 1921 hinzugekommen, und die Abt. 567, 568 und 599 sind Zugänge zwischen 1925 und 1930.

9. Markhausen. Die Forstorte Herrensand und Horstberg stammen ebenfalls aus der Thüler Markenteilung.

Der Kaufwald setzt sich aus Ankaufs- und Tauschflächen zusammen, die etwa in der gleichen Zeit, beginnend 1883 von Süden her, von Einzelbesitzern, Bauern oder vom Siedlungsamt übernommen wurden. Verschiedene Ankäufe haben später auch den Herrensand vergrößert sowie 1928 Schleefeld und Ringelberg.

Die ersten staatlichen Aufforstungen begannen mit Handarbeit nach 1885, doch wird in den Dampfpflugakten ihr Erfolg als sehr gering und volle Neukultur als nötig bezeichnet. Diese begann mit Bodenbearbeitung durch den Dampfpflug im Herrensand 1901—1902, im Horstberg 1902—1904 und im Kaufwald 1905, wo nach Zeugenaussagen noch nach 1910 einzelne Flächen mit dem Dampfpflug bearbeitet wurden.

10. Löningen und Ehren. In alten Markenteilungsakten beim Kreisamt in Cloppenburg werden 1818 als bereits bestehend der „Oldendorfer herrschaftliche Fuhrenkamp", der nach Angabe anderer Akten damals nur die Hälfte seiner jetzigen Größe umfaßt, und 1829 der Werwer Fuhrenkamp und der Burlagsberg benannt. Die Teilungsakte der Mark Böen von 1874 bestätigt, daß ein Teil des Böener Fuhrenkampes 1786 „zugeschlagen" wurde, (d. h. in staatl. Eigentum, damals also in das des Bischofs als des Landesherren überging) und entsprechend auf den Anteil der staatlichen Tertienfläche bei der endgültigen Markenteilung 1874 anzurechnen ist.

Die ersten Aufforstungen im Oldendorfer, Bunner, Böener und Werwer Fuhrenkamp und im Burlagsberg haben bereits im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts begonnen, aber wohl nur auf zunächst sehr kleinen Flächen.

Für den älteren Teil des Herberger Fuhrenkampes gilt sicher Ähnliches. Da die Karten von 1810—1820 um Löningen keinen Wald nachweisen, ist anzunehmen, daß es bereits vor 1803 bischöflichen unbewaldeten Besitz — sog. Cameralsande — gab.

Als Aufforstungsjahre werden genannt für den

Oldendorfer Fuhrenkamp	1810,
Burlagsberg	1830,
Böener, Werwer, Herberger und Bunner Fuhrenkamp	
aber erst	1840.

Landesbibliothek Oldenburg

III. Die derzeitige politische Zugehörigkeit der Landesforsten

Tabelle 1 a) **Landkreis Cloppenburg**

Gemeinde	Forstamt	Forstort	Flächengröße ha	ha
Cloppenburg	Cloppenburg	Varrelbuscher Fuhrenkamp	224	
		Schwertheimer Fuhrenkamp	11	
		i. g.		235
Emstek	Ahlhorn	Scheidewald	513	
		Lether Fuhren	115	
		Baumweg	1069	
		i. g.		1697
Essen	Cloppenburg	Bartmannsholter Fuhrenkamp	128	
		Herberger Fuhrenkamp	140	
		i. g.		268
Friesoythe	Cloppenburg	Peterwald II	106	
		Barenberg	276	
		Langeberg	85	
		Horstberg	185	
		i. g.		652
Garrel	Ahlhorn	Hoheging	27	
	Cloppenburg	Peterwald I	89	
		Peterwald II	224	
		i. g.		340
Lastrup	Cloppenburg	Oldendorfer Fuhrenkamp	22	
		Herberger Fuhrenkamp	73	
		i. g.		95
Lindern	Cloppenburg	Steingräber		1
Löningen	Cloppenburg	Böener Fuhrenkamp	101	
		Bunner Fuhrenkamp	43	
		Burlagsberg	62	
		Herberger Fuhrenkamp	142	
		Winkumer Streitmark	46	
		Ehrener Streitmark	108	
		Ehrener Wald	234	
		Werwer Fuhrenkamp	75	
		i. g.		811
Markhausen	Cloppenburg	Barenberg	22	
		Langeberg	124	
		Peheimer Wald	67	
		Herrensand	419	
		Kaufwald	285	
		i. g.		917

Landesbibliothek Oldenburg

Gemeinde	Forstamt	Forstort	Flächengröße ha	ha
Molbergen	Cloppenburg	Resthauser Fuhrenkamp	101	
		Krattholz	128	
		Dwergter Sand	556	
		Langeberg	304	
		Peheimer Feld	183	
		i. g.		1272

Summe aus FA. Ahlhorn 1 724 ha
aus FA. Cloppenburg 4 564 ha
i. g. 6 288 ha

Tabelle 2 b) **Landkreis Vechta**

Damme	Ahlhorn	Dammer Fuhrenkamp	133	
		i. g.		133
Goldenstedt	Ahlhorn	Herrenholz	231	
		i. g.		231
Lohne	Ahlhorn	Freesenholz	2	
		i. g.		2
Lutten	Ahlhorn	Herrenholz	89	
		Freesenholz	57	
		i. g.		146
Steinfeld	Ahlhorn	Dammer Fuhrenkamp	11	
		i. g.		11
Visbek	Ahlhorn	Herrenholz	20	
		Freesenholz	7	
		Erlterholz	52	
		i. g.		79
Summe aus dem FA. Ahlhorn:				602

Zusammenstellung der Landesforsten

im Landkreis Cloppenburg 6 288 ha
im Landkreis Vechta 602 ha
i. g. 6 890 ha

Anmerkung: Die Angaben sind entnommen
dem Betriebswerk des Forstamtes Cloppenburg v. 1. 10. 1967
dem Betriebswerk des Forstamtes Ahlhorn v. 1. 10. 1967

Landesbibliothek Oldenburg

Die letzten großen Flächenzugänge am Herberger Fuhrenkamp ergaben sich nördlich des ältesten Teiles mit den jetzigen Abteilungen 188—195 „in Folge" der Markenteilung von Hamstrup (1842) und im Süden des alten Teiles mit den jetzigen Abteilungen 170—177 (Herberger Anschuß) „in Folge" der Essener Markenteilung (1870).

Der Ehrener Wald, aus der Ehrener-Winkumer Markenteilung in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts, ist 1882 und 1883 mit dem Dampfpflug gepflügt worden und in den darauf folgenden Jahren durch Pflanzung kultiviert.

1914 wird vom Staat die „Streitmark" (rd. 154 ha) angekauft und ohne Dampfpflug 1927 kultiviert.

11. Allgemeine Flächenabgänge. Das 19. Jahrhundert hat dem Forstfiskus jedoch nicht nur Flächenzugänge gebracht. Infolge der allgemeinen Landesbesiedlung sind auch mehrfach Flächen aus der Markenteilung der Staatsforstverwaltung wieder verlorengegangen. Alte Karten von 1845 und 1849 weisen z. B. für die ehem. Revierförsterei Cloppenburg den „Großen Nutteler Fuhrenkamp" und den „Timport", für Löningen den „Hamstruper Kamp" als forstfiskalischen Besitz nach. Die letzten großen Flächenabgaben waren im Oberförsterbezirk Löningen die „Schelmkappe" mit rd. 345 ha, der „Hamstrupe Kamp" mit rd. 12 ha und die „Suhler Tertienfläche" mit rd. 80 ha, nach 1896 abgetreten, und in der ehem. Revierförsterei Dwergte die Flächenabtretungen in den Forstorten Peterwald I und II nach dem Großbrand von 1922 mit rd. 190 ha.

IV. Der gegenwärtige Zustand der Landesforsten

In der Zeit der großen Aufforstungen des vorigen Jahrhunderts wurde fast ausschließlich die Kiefer, zum geringen Teil in reihenweiser Mischung mit der Fichte, angebaut, entlang den Schneisen und Bestandesrändern in der Regel umgeben von Birkenstreifen, die dem Feuerschutz dienen sollten. Die Großfläche ist vorherrschend. Nach 1920 ist eine Tendenz zur kleineren Fläche und zu vermehrtem Anbau anderer Holzarten erkennbar. Schnell wachsende Ausländer, wie Douglasie und Japanische Lärche, finden Eingang. Nach dem 2. Weltkriege, der große Waldzerstörungen zur Folge hatte, griff man, um in kürzester Zeit mit geringstem Aufwande die Kahlflächen in Kultur zu bringen, wiederum zur Großaufforstung mit der Kiefer. So ist es verständlich, daß die Kiefer

mit 64 % der Fläche im FA. Cloppenburg und
mit 59 % der Fläche im FA. Ahlhorn

die das Landschaftsbild bestimmende Hauptholzart ist. Gegenwärtig bemüht sich die Niedersächsische Landesfortsverwaltung darum, auf der Grundlage einer nunmehr abgeschlossenen intensiven Standortaufnahme Neukulturen mit denjenigen Baumarten auszuführen, die auf dem jeweiligen Standort den Wirtschaftszielen am besten entsprechen. Da an erster Stelle der Wirtschaftsgrundsätze das Gemeinwohl steht, wird von der zukünftigen Waldgestaltung erwartet, daß sowohl der Forderung nach hoher Ertragsleistung als auch hoher Sozialleistung entsprochen wird, wobei unter letzterer an die Dienstleistungsfunktionen des Waldes im Hinblick auf

Landesbibliothek Oldenburg

Der gegenwärtige Waldzustand wird in den nachfolgenden Tabellen vorgestellt. *)

Tabelle 3 **Der Flächenanteil der Baumarten**

	FA. Cloppenburg		FA. Ahlhorn	
	ha	%	ha	%
Eiche	29	1	260	7
Buche	78	2	97	3
Birke	143	3	187	5
Fichte	771	19	649	17
Sitkafichte	69	2	11	—
Douglasie	155	4	158	4
Kiefer	2 674	64	2 247	59
Strobe	93	2	22	—
Lärche	99	2	132	4
Sonstige	26	1	47	1
	4 137	100	3 810	100

Tabelle 4 **Flächenanteile der Altersklassen**

Jahre	FA. Cloppenburg		FA. Ahlhorn	
	ha	%	ha	%
Blößen	23	—	49	1
1 — 20	974	24	891	23
21 — 40	518	13	562	15
41 — 60	769	19	703	18
61 — 80	1 338	32	570	15
81 — 100	350	8	844	22
101 — 120	108	3	68	2
121 — 140	57	1	63	2
über 140	—	—	60	2
im ganzen	4 137	100	3 810	100

*) **Anmerkung:** Die Angaben für das Forstamt Ahlhorn schließen auch die nicht im Oldenburger Münsterland gelegenen Flächen der Gemeinden Großenkneten (1.787 ha), Wardenburg (22 ha) und Wildeshausen (205 ha) mit ein.

Landesbibliothek Oldenburg

Landschaftsgestaltung, Erholung, Luftreinigung, Klimaregulation usw. gedacht ist. So hoffen wir, daß die weiten reinen Kiefernwälder, die als Pioniere zeitgemäß und nützlich waren, vielerorts durch andere Holzarten abgelöst werden. Hierbei kommt der Douglasie und der Eiche eine besondere Bedeutung zu.

Tabelle 3 zeigt das starke Übergewicht des Nadelholzes, speziell der Kiefer. Aus Tabelle 4 ist ersichtlich, daß im Forstamt Cloppenburg um die Jahrhundertwende (1892—1911) der größte Flächenanteil aufgeforstet worden ist, während die Aufforstungstätigkeit im Forstamt Ahlhorn 20 Jahre früher, d. h. um 1870, verstärkt eingesetzt hat.

V. Der Wald im Rahmen der Bodennutzung

Die Darstellung der Landesforsten wäre unvollständig, würden wir sie nicht im Rahmen der gesamten Landschaft betrachten. Sehr instruktiv ist es, diese zu überfliegen und zu sehen, daß der ständige Wechsel von Wäldern, Mooren, Feldern, Grünland und Wasserflächen den Reiz dieser Landschaft ausmacht. Der Anteil dieser Nutzungsformen und ihre Verteilung bestimmen das Bild. Lassen wir zunächst die nüchternen Zahlen der Statistik sprechen.

In der Tabelle 5 sind die Ergebnisse der Bodennutzungserhebung 1971 für die Kreise Cloppenburg und Vechta einzeln und zusammengefaßt denen der Bezirke Oldenburg und Osnabrück und des Landes Niedersachsen gegenübergestellt.

Der hohe Anteil an Ackerland zeigt mit 43 % im Oldenburger Münsterland das Vorherrschen des Ackerbaues an — gegenüber 29 % für den Bezirk Oldenburg, 34 % für Osnabrück und 33 % für das Land Niedersachsen. Das Dauergrünland hat mit 28 % ungefähr den gleichen Anteil wie im Bezirk Osnabrück und im Landesdurchschnitt. Sein Anteil liegt aber weit unter dem von Oldenburg (41 %), wo das Marschland dominiert.

Die Waldungen nehmen im Kreise Cloppenburg mit 11 385 ha = 8,5 % und im Kreise Vechta mit 7 589 ha = 9,7 % der Gesamtwirtschaftsfläche ein. In diesen Zahlen kommt der Übergang von der waldarmen Küste — Oldenburg 7,7 % — zum waldreicheren Binnenlande — Osnabrück 16,5 % Niedersachsen 20,2 % — zum Ausdruck. Charakteristisch für das Oldenburger Münsterland ist der hohe Anteil unkultivierter Moorflächen, die im Kreise Cloppenburg 9 130 ha = 6,8 % und im Kreise Vechta 3 565 ha = 4,5 % einnehmen.

Anmerkung: In der Bodennutzungserhebung sind die Waldflächen des Forstamtes Ahlhorn, die in den Kreisen Cloppenburg und Vechta liegen, entsprechend dem Sitz des Forstamtes dem Landkreis Oldenburg zugerechnet. Die Flächenangaben sind daher wie folgt berichtigt:

	Cloppenburg	Vechta	im ganzen
Angabe der Bodennutzungserhebung:	11 385	7 589	18 974
Zugang aus Forstamt Ahlhorn:	1 621	570	2 191
im ganzen:	13 006	8 159	21 165

Landesbibliothek Oldenburg

Landesbibliothek Oldenburg

Tabelle 5 **Auszug aus der Bodennutzungserhebung Niedersachsen 1971**

Kulturarten und sonstige Flächen	Niedersachsen		Bez. Osnabr.		Bez. Oldenbg.		Lkrs. Cl'burg		Lkrs. Vechta		Cl. u. Vechta	
	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%
Ackerland	1 569 352	33,1	210 220	34,0	160 602	29,4	55 921	41,5	34 511	43,7	90 432	42,4
Dauergrünland	1 245 042	26,2	175 002	28,4	225 553	41,2	38 158	28,4	21 259	26,9	59 417	27,8
Gärten, Obstanlagen und sonstige landw. genutzte Flächen	82 560	1,8	7 104	1,1	11 321	2,0	1 533	1,1	1 318	1,7	2 851	1,3
Landw. genutzte Flächen i. g.	2 896 954	61,0	392 326	63,0	379 476	73,0	95 612	71,0	57 088	72,3	152 700	71,5
Nicht mehr genutzte landw. Flächen	21 036	0,5	2 753	0,4	2 854	0,5	726	0,5	210	0,3	936	0,4
Öd- und Unland	160 264	3,3	21 517	3,5	13 572	2,5	2 464	1,8	2 009	2,6	4 473	2,1
Unkultivierte Moorflächen	111 168	2,3	25 212	4,1	17 496	3,2	9 130	6,8	3 565	4,5	12 695	6,0
Waldungen	954 244	20,2	102 498	16,5	42 144	7,7	13 006	9,7	8 159	10,3	21 165	9,9
Gewässer	100 027	2,2	11 537	1,9	14 540	2,7	1 736	1,3	504	0,6	2 240	1,0
Gebäude-, Hof-, Parkanlage und Friedhöfe, Sport-, Flug- u. Übungspl.	495 154	10,5	63 178	10,2	58 855	10,7	11 951	8,9	7 422	9,4	19 373	9,1
Gesamtwirtsch. Fläche	4 738 847	100	619 021	100	546 937	100	134 625	100	78 957	100	213 582	100

Tabelle 6 **Waldflächenveränderungen 1960 — 1971**

	1960	1971	Mehr oder weniger	
	ha	ha	ha	%
Landkreis Cloppenburg	12 177	11 385	— 792	— 6,5
Landkreis Vechta	8 253	7 589	— 664	— 8,1
Landkreise Cloppenburg und Vechta	20 430	18 974	— 1 456	— 7,1
Restl. Bezirk Oldenburg	22 555	23 170	+ 615	+ 2,8
Verw.-Bezirk Oldenburg	42 985	42 144	— 841	— 2,0
Land Niedersachsen	915 076	954 244	+ 39 168	+ 4,3

Anmerkung: Ohne Berücksichtigung der Waldflächenanteile des Forstamtes Ahlhorn (vgl. auch Anmerkung zu Tabelle 5).

In der Tabelle 6 sind die Waldflächenveränderungen der letzten 11 Jahre wiedergegeben und denen des Verwaltungsbezirks Oldenburg und des Landes Niedersachsen gegenübergestellt.

Die Feststellung, daß im Oldenburger Münsterland eine Verminderung der Waldfläche um 1 456 ha = 7,1 % in den vergangenen 11 Jahren eingetreten ist, gibt zu Besorgnis Veranlassung, steht doch diese Bewegung im Gegensatz zu den Entwicklungen in den übrigen Teilen des Verwaltungsbezirks Oldenburg mit einer Zunahme von 615 ha = 2,8 % und im Durchschnitt des Landes Niedersachsen mit einer Zunahme um 4,3 %. Bei der relativ geringen Bewaldung von 9 % der Gesamtwirtschaftsfläche müßte im Oldenburger Münsterlande eher eine Waldmehrung denn eine Minderung angestrebt werden.

Landesbibliothek Oldenburg

V. Ausblick

In einer Verfügung des Herzogs von Oldenburg vom 27. 2. 1844 ist gesagt, daß durch die Bepflanzung der Straßenbermen „den Reisenden der traurige Anblick der dürren Heide entzogen werde". Das war eine Charakterisierung der Landschaft, wie sie vor etwa 130 Jahren gewesen ist. Welch' eine Wandlung bis zum heutigen Tage!

Der Reisende, der heute über die Autobahn das Oldenburger Münsterland durchquert, sieht eine blühende Landwirtschaft, weite Wälder im harmonischen Wechsel mit Äckern, Wiesen und Weiden und nur der Name „Ahlhorner Heide" erinnert noch an das frühere Landschaftsbild.

Das überkommene Erbe, das den alten Satz „Karge Länder machen kluge Völker" in so eindrucksvoller Weise bestätigt, gilt es, den nachfolgenden Generationen in bestmöglichem Zustande weiterzugeben. Für die Landesforsten, die im Eigentum des ganzen Volkes stehen, heißt dies, sie so zu gestalten und zu pflegen, daß sie für die Gemeinschaft von maximalem Nutzen sind. Dieser Forderung nach Gemeinnützigkeit des Waldes sind alle Einzelfragen unterzuordnen. Ein diesbezüglicher Grundsatzerlaß des Nds. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird von dem derzeitigen Waldbaureferenten Oberlandforstmeister Walter Kremser *) so kommentiert:

> „Der Erlaß setzt drei bindende Wirtschaftsgrundsätze für die niedersächsischen Landesforsten fest:
> Die Landesforsten sind nach dem Prinzip des höchstmöglichen Nutzens für die Allgemeinheit zu bewirtschaften,
> in den Landesforsten ist Dauer, Stetigkeit und Gleichmaß der höchstmöglichen Nutzwirkung für die Allgemeinheit zu sichern,
> und
> das Betriebsziel soll mit dem geringsten Aufwand erreicht werden.
> Die Verwirklichung dieser Prinzipien verlangt:
> daß die Waldungen zur nachhaltig höchstmöglichen biologischen Leistungsfähigkeit entwickelt werden,
> daß sie im Sinne optimaler ökologischer Zuträglichkeit für den Menschen gestaltet werden,
> daß sie in einen betriebssicheren, d. h. biologisch stabilen Zustand gebracht werden,
> daß sie auf höchstmögliche Wertleistung im Sinne maximalen Beitrages zum Sozialprodukt bewirtschaftet werden.
>
> Diesen Forderungen ist gemeinsam, daß sie nicht aus einem Gewinnstreben motiviert werden können; sie sind durchweg sozial motiviert. Tiefster Bestimmungsgrund für das forstliche Handeln in den niedersächsischen Landesforsten ist mithin nicht das Holz, auch nicht der Baum, und selbst der Wald nicht.
>
> Es ist vielmehr die Sorge um den Menschen, um sein Wohlbefinden und um seine Umwelt."

*) Kremser: „Die Ziele der niedersächsischen Landesforstverwaltung"
(Vortrag, gehalten auf der Vorstands- und Beiratssitzung des Niedersächsischen Heimatbundes am 13. 3. 1970 in Hannover)

Landesbibliothek Oldenburg

Diese Wirtschaftsgrundsätze fordern, daß Waldgründung und Waldbehandlung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion gleichermaßen gerecht werden.

Sie werden in den Landesforsten des Oldenburger Münsterlandes folgende Auswirkungen haben:

a) Auf der Grundlage einer bereits intensiv durchgeführten Standortsuntersuchung und -kartierung werden Neukulturen mit denjenigen Baumarten ausgeführt, die örtlich bestmögliche Wuchsleistungen zeigen. Dies wird vielerorts zu einer Abwendung von den weiten Kiefernbeständen und zu einer Umwandlung in andere Baumarten, besonders in Douglasie, führen. Die Kiefer, die für die Erstaufforstungen auf den oberflächlich verarmten Sandböden die geeignete Baumart gewesen ist, wird wesentliche Flächenanteile verlieren.

b) Der Aufbau des Waldes wird von seiner Erholungsfunktion wesentlich bestimmt. Großflächige Monokulturen sind zu vermeiden. Durch Mischung mehrerer Baumarten, durch den Wechsel verschieden alter Bestände und durch die besondere Gestaltung der Bestandesränder sind seine Schönheit und damit sein Erlebniswert zu steigern.

c) Die Niedersächsische Landesforstverwaltung wird im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Mittel bemüht sein, diejenigen Einrichtungen zu schaffen, die dem Besucher dienlich sind. Der Wald soll sich dem erholungssuchenden Menschen öffnen, aber in einer solchen Art, daß die Besucher sich gegenseitig möglichst wenig stören. Das Auto muß auf einem günstig angelegten und der Landschaft eingefügten Parkplatz bleiben. Besondere Wanderwege müssen gekennzeichnet werden und als Rundwege wieder zum Parkplatz führen. Reitwege sind gesondert auszuweisen. An besondere Erholungseinrichtungen, wie Sportpfade, Freibadeplätze, Kinderspielplätze usw. ist zu denken. So sollen unsere Landesforsten ihren Beitrag zu einer freizeitgerechten Landschaft erbringen.

d) Über den Rahmen der eigenen Bezirke hinaus sind die Dienststellen der Niedersächsischen Landesforstverwaltung, d. h. die Forstämter Cloppenburg und Ahlhorn mit ihren Revierförstereien, durch Runderlaß von 1969 verpflichtet, den Gemeinden und sonstigen Körperschaften gegenüber Amtshilfe bei der Durchführung von Maßnahmen des Naturschutzes, der Landschaftsgestaltung und der Landschaftspflege zu leisten.

   Im Geiste dieser Weisung liegt es auch, wenn sich die Angehörigen der Landesforstverwaltung für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stellen. Den „Tag des Baumes" auszugestalten, Waldjugendspiele zu veranstalten und in enger Zusammenarbeit mit den Schulen sich um die Heranführung der Jugend an Natur und Landschaft zu bemühen, sind neue und zeitgemäße Aufgaben.

Ein Waldbestand mit hoher Ertrags- und Dienstleistungsfunktion
Dem „Ahlhorner Urwald" benachbart, ein 80jähriger Douglasienbestand hoher Massen- und Wertleistung — Beispiel eines Wirtschaftswaldes mit hoher Nutz- und Sozialfunktion, der nicht nur Holz liefert, sondern auch durch seine Schönheit den Besucher erfreut.
Foto Schlüter

Landesbibliothek Oldenburg

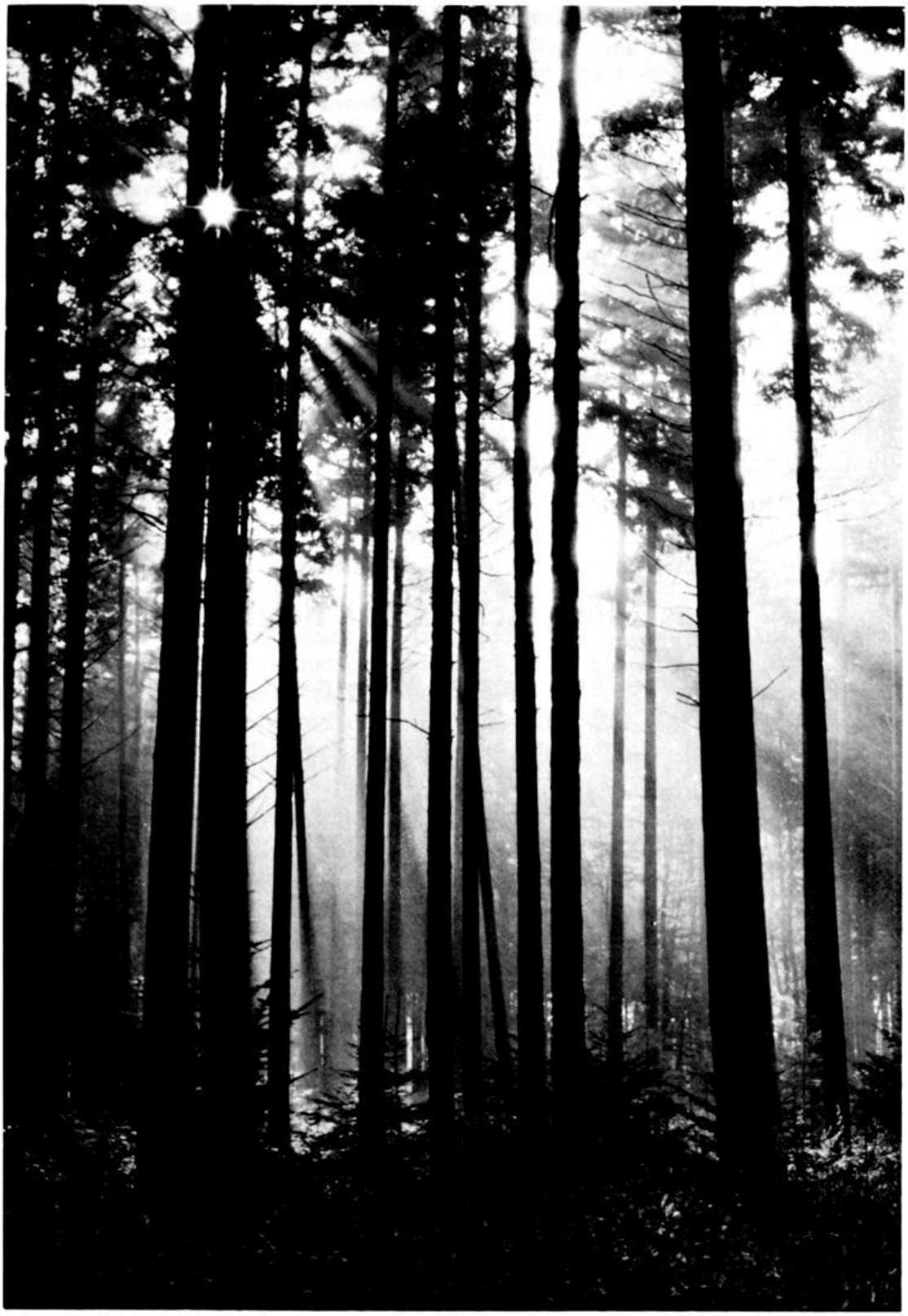

Landesbibliothek Oldenburg

Nachdem das „Europäische Naturschutzjahr 1970" zu der großen Bewegung des Umweltschutzes geführt hat, stehen für unseren Wald die Sozialfunktionen im Blickfeld der Öffentlichkeit. Als ein bedeutsames Element der Landschaft ist er ein Teil unseres Lebensraumes. Je mehr die Allgemeinheit Dienstleistungen vom Walde erwartet und je weniger die Nutzfunktion durch die Preise der Walderzeugnisse honoriert wird, um so mehr muß sie sich auch zur Existenzsicherung der Waldeigentümer verpflichtet fühlen.

Die Bewirtschaftung der Staatsforsten zum Wohle der Allgemeinheit soll auch in Zukunft durch den Landeshaushalt sichergestellt werden. Die Finanzlage des Privatwaldes gibt zu großer Besorgnis Veranlassung. Mit 71 % der Waldfläche des Oldenburger Münsterlandes bestimmt er das Landschaftsbild. Da die Dienstleistungen des Waldes nicht kostenlos erbracht werden können, ist zu hoffen, daß mit der Erkenntnis ihrer Bedeutung auch die Bereitschaft wächst, für die Waldungen aller Besitzarten Finanzierungsmöglichkeiten zu schaffen.

Das Möwenschlatt bei Brettorf

Von Bernhard Varnhorn

Fährt oder wandert man auf der Straße vom Bahnhof Brettorf in Richtung Klattenhof (Landkreis Oldenburg), dann kommt man bereits nach etlichen hundert Metern an ein Schlatt, das wie fast alle derartigen Gewässer hierzulande inmitten einer Viehweide liegt, der sich fruchtbare Äcker anschließen. Während in den letzten Jahrzehnten in unserer Heimat die meisten Schlatts zwecks Gewinnung einiger Quadratmeter landwirtschaftlicher Nutzfläche trockengelegt worden sind, ist das beim Bahnhof Brettorf in seiner Ursprünglichkeit und Unberührtheit erhalten geblieben. Weder in seiner Größe noch in seinem Pflanzenbestand — dieser scheint mir sogar verhältnismäßig artenarm zu sein und sich auf die gewöhnlichen Arten zu beschränken — unterscheidet es sich von ähnlichen Gewässern unserer Gegend. Und doch nimmt das Schlatt an der Straße nach Klattenhof eine Sonderstellung ein, die ihm vom zeitigen Frühjahr bis in den Herbst hinein immer wieder interessierte Vogel- und Heimatfreunde als Besucher zuführt: Es ist nämlich das „Schlatt der tausend Möwen".

Jahr für Jahr, schon seit Menschengedenken, wird dieses Schlatt von vielen hundert, vielleicht sogar von tausend Möwen bevölkert, von den sogenannten Lachmöwen; larus ridibindus nennt der Vogelkundler sie mit ihrem wissenschaftlichen Namen. Für viele Wochen und lange Monate, von der Eis- und Schneeschmelze bis in den Spätherbst hinein, nehmen diese munteren und schmucken Vögel — ihr Kopf ist bis zum Genick und bis zur Mitte des Vorderhalses dunkelbraun, die ganze übrige Unterseite weiß und die Oberseite hellgrau gefärbt, Schnabel und Füße sind rot — dort auf seinem Was-

Landesbibliothek Oldenburg